

2022/73 6.04.03.05 Bushaltestellen

Umsetzung hindernisfreie Bushaltestelle Spital gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, Projektgenehmigung, Bewilligung gebundene Ausgaben, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Beschluss Stadtrat

1. Dem Bauprojekt für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Spital wird zugestimmt und die Abteilung Tiefbau mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestellen Spital gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sowie für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung werden 975'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Erneuerung und Anpassung an den Ausstattungselemente der Wartebereiche und Baumallee wird ein Kredit von 60'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt.
4. Für die Entflechtung der Schmutzwasserkanalisation wird ein Kredit von 365'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe ausserhalb des Budgets bewilligt.
5. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

| | |
|--|--|
| Konto INV00614-6502.5010.00 (Bushaltestelle Spital) | 1'035'000 Franken (<i>Budget auf INV00283</i>) |
| Konto INV00615-6571.5030.00 (Kanalisation Abschnitt Spital) | 365'000 Franken |
6. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 24. Januar 2022 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Cellere Bau AG, Bassersdorf, vergeben. Die Vergabesumme beträgt 853'146.25 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
7. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Sie wird zudem ermächtigt, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergaben im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
8. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
9. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
10. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben

werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

11. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
12. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
13. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
 - Notariat Wetzikon (mit Originalunterschrift)
14. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Umwelt + Energie
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) verlangt, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs spätestens 20 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Januar 2004) behindertengerecht sein müssen (Art. 22 Abs. 1 BehiG). Diese zwanzigjährige Frist läuft Ende 2023 ab. Daraus folgt, dass bis dahin auch die kommunalen Bushaltestellen der Stadt Wetzikon den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden müssen.

Mit dem vom Stadtrat am 10. März 2021 genehmigten Planungs- und Umsetzungskonzept (SRB 2021/47) werden derzeit entsprechend die meisten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wetzikon liegenden Bushaltestellen, unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Notwendig- und Verhältnismässigkeit, zwischen 2021 und 2023 hindernisfrei ausgebaut. Die Erkenntnisse aus dem Planungs- und Umsetzungskonzept wurden daneben laufend in aktuelle Strassenbauprojekte eingeflochten, um Synergien zu bündeln.

Die beiden Haltekanten der Bushaltestellen Spital erfüllen beide die Anforderungen an das BehiG nicht und der hindernisfreie Ausbau kann nicht aufgeschoben werden. Weiter sind die Arbeiten übergeordnet mit dem Umbau und Erweiterung des GZO Spital Wetzikon und dessen Komplexität als separates Projekt umzusetzen.

Der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen Spital kann nicht aufgeschoben werden und die Erneuerung des 40-jährigen Strassenoberbaus steht an. Die Stadtwerke sehen gleichzeitig die Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen in der Spitalstrasse vor. Die Stadt plant zusätzlich eine Erweiterung der Schmutzwasser-Kanalisation. Beide Vorhaben können mit dem Strassenprojekt koordiniert und als eine Baustelle ausgeführt werden.

Projektbeschreibung Strasse

Der Projektperimeter umfasst einen kurzen Abschnitt der Spitalstrasse von der Eggstrasse (Süd) - bis zum Eggweg.



Gegenüber der heutigen Situation sollen folgende Änderungen erfolgen:

Lärmsanierung

Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Lärmsanierungsprojektes entlang der kommunalen Strassen in Wetzikon sind von Direktbetroffenen entlang der Spitalstrasse Einsprachen eingegangen, die eine Temporeduktion auf 30 km/h sowie den Einbau von lärmarmen Belägen als Lärmsanierungsmassnahme fordern. Entsprechende Untersuchungen diesbezüglich laufen derzeit.

Die vorgezogene Wirkungsuntersuchung im Rahmen der laufenden Lärmsanierung hat ergeben, dass auch bei den Bushaltestellen Spital ein lärmarmes Belag, ohne die Umsetzung von Temporeduktionen, eingebaut werden muss, damit dort die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden. Entsprechend ist der Einbau eines lärmindernden SDA-4-Belags vorgesehen. Sofern nach Vorliegen der Resultate aus rein akustischer Sicht die Einführung einer Temporeduktion nötig würde, kann gegebenenfalls auf einen dauerhafteren Standardbelag zurückgegriffen werden.

Allfällige Temporeduktionsmassnahmen sind mit dem vorliegenden Bauprojekt kompatibel und Erkenntnisse aus der laufenden Wirkungsuntersuchung bezüglich des Einbaus von lärmtechnisch vorteilhaften Strassenbelägen sind berücksichtigt.

Umsetzung Radwegstudie

Im kantonalen Velonetzplan ist die Spitalstrasse als Nebenverbindung für den Alltagsverkehr gekennzeichnet. Eine entsprechende Veloinfrastruktur fehlt im Bereich der Bushaltestelle Spital noch gröss-

tenteils und die vorhandene Signalisation ist unklar. Mit der Radwegstudie von 2019 wurden verschiedene Ausbaumöglichkeiten untersucht und eine Bestvariante liegt mit dem Grundsatzentscheid vom 10. Juli 2019 (SRB 2019/122) vor. In Absprache mit der Baudirektion Kanton Zürich, der Koordinationsstelle Veloverkehr und der Kantonspolizei Zürich als Bewilligungsinstanz wurde die Integration und Umsetzung der vorgesehenen Veloinfrastruktur im betreffenden Bereich festgelegt. Die Strasse wird entsprechend der Radwegstudie verbreitert, so dass beidseitig ein Velostreifen markiert werden kann. Die Schutzinsel beim Fussgängerstreifen muss für eine klare optische Führung in Fahrtrichtung Kempfen sowie für die Unterbindung der Überholmöglichkeit des wartenden Busses für Zweiräder in Richtung Bahnhof langgezogen werden. Gemäss Bewilligungsinstanz kann nur so der tote Winkel neben dem Bus für den Chauffeur umgangen werden. Allfällige signal- / und markierungstechnische Änderungen und Anpassungen sind aufgrund der laufenden Lärmsanierung und die mögliche Einführung von Temporeduktionsmassnahmen aus Lärmschutzgründen daher vorbehalten.

Bushaltestellen

Aus Sicht der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) muss die Haltestelle in Richtung Hittnau / Zentrum zu einer Bucht umgebaut werden. Damit können die Busse in Nebenverkehrszeiten einige Minuten abwarten, um dann fahrplanmässig weiter zu fahren. Mit dem bestehenden, unüberholbaren Fahrbahnhof ist dies heute nicht möglich. Die Bushaltestellen werden daher leicht nach Osten verschoben. Die südliche Haltestelle (Richtung Hittnau / Zentrum) wird entsprechend zu einer Bucht umgebaut.

Der bauliche Standard für hindernisfreie Bushaltestellen sieht eine Haltekantenhöhe von 22 cm vor, damit ein niveaugleicher Ein- bzw. Ausstieg in den Bus möglich ist. Daher werden die Haltekanten neu auf der gesamten Länge mit einer hohen Haltekante versehen.

Der horizontale Versatz beim Knoten Eggstrasse (Süd) wird aufgrund der nötigen geradlinigen Anfahrt an die hohe hindernisfreie Bushaltekante entfernt.

Neben der erforderlichen Infrastruktur für den hindernisfreien Zugang werden die Ausstattungselemente an den Bushaltestellen wie Sitzbänke, Abfalleimer und Wartehäuschen erneuert, aus dem Gehweg hinaus verschoben und aufgrund vieler Einsteiger der Personenunterstand in Richtung Bahnhof situationsgerecht vergrössert.

Strassenbau

Die altershalber ausgemagerten und im Bereich der Bushaltestellen mit Spurrinnen verschlissenen Beläge werden abgefräst und entsorgt. Aufgrund der zu erwartenden Fahrzeugfrequenzen und der sich daraus ergebenden Belastungen wird der Oberbau mit einer Trag-, Binder- und Deckschicht von 7 cm, 7 cm und 3 cm erneuert. Damit die Strassenoberfläche den hohen Belastungen durch den Bus standhält, sind Busplatten aus Beton vorgesehen. Die Busplatten werden mit dem vorgesehenen lärmarmen Belag gemäss obigen Ausführungen überzogen. Damit kann der Geräuschwechsel bei den Fugen zwischen Belag und Beton vermieden werden. Die bestehende Kiesfundationsschicht ist frostbeständig und weist eine Schichtstärke von mindestens 45 cm auf und muss nicht erneuert werden bzw. wird einzig im Bereich der Verbreiterung ergänzt. Gemäss den Belagsuntersuchungen unterschreiten die Grenzwerte des PAK-Gehaltes die Schwellenwerte deutlich und können ohne Auflagen ordentlich entsorgt werden. Die rissigen Randabschlüsse werden erneuert. Die Haltekanten werden mit einem 22 cm hohen "Zürich-Bordstein" erstellt.

Fussgänger

Beim Fussgängerstreifen neben den Bushaltestellen bestehen Sicherheitsdefizite. Gemäss Unfallstatistik kam es dort seit 2011 zu mehreren Unfällen mit Fussgängerbeteiligung. Der Fussgängerübergang wird daher leicht nach Osten aus dem Einlenkerbereich der Eggstrasse (Nord) heraus verschoben und neu mit einer Mittelinsel versehen. Weitere Unfälle sind beim Verschwenker im Knoten Eggstrasse aufgetreten. Dieser muss aufgrund des BehiG's ohnehin entfernt werden und entschärft zusammenfassend die Situation.

Strassenentwässerung

Die bestehende Strassenentwässerung ist in einem guten Zustand und muss nur an einer Stelle repariert werden.

Beleuchtung / Werkleitungen

Die Beleuchtung wird im ganzen Projektperimeter erneuert und normgerecht der neuen Strassengeometrie angepasst. Damit eine gleichmässige Beleuchtung mit regelmässigen Abständen zwischen den Kandelabern möglich ist, werden die Standorte der Leuchten wo nötig angepasst. Die geplante Fussgängerquerung wird neu normgerecht und somit mit einer zusätzlichen Leuchte ergänzt.

Die Stadtwerke erneuern die Gas- und Wasserleitungen in der Strasse. Sämtliche bestehenden Hausanschlüsse und die Anschlussleitungen für den Spital werden im öffentlichen Grund ebenfalls erneuert. Für die Stromversorgung sind ein Schacht zu vergrössern und die neuen Anschlüsse für den Spital vorzubereiten. Zwei private Eigentümer lassen ihre Wasser-Hausanschlussleitung ausserhalb des Strassenbereichs koordiniert erneuern.

Baumallee

Die bestehende Baumallee muss im gesamten Projektbereich entfernt werden. Für die 10 betroffenen Bäume sind Ersatzpflanzungen im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung beim Spital vorgesehen. Die Alleebäume sind nicht inventarisiert. Aus Sicht Naturschutz ist die Neupflanzung der Baumreihe im Bereich des Natur- und Landschaftsinventarobjektes 5.23 (Park-/Grünanlage) zu begrüssen. Auch aus gestalterischer Sicht und für die Aufenthaltsqualität (Beschattung des Trottoirs und der Bushaltestelle) sei die Pflanzung der Baumreihe zu unterstützen. Die Umgebungsgestaltung Spital wurde im Rahmen des Bewilligungsverfahrens im Frühjahr 2021 bereits beurteilt. Im damals vorliegenden Umgebungsplan war entlang der Spitalstrasse keine Baumreihe/Allee vorgesehen. Die Integration der Ersatzpflanzung in die Umgebung des GZO Spital Wetzikon ist in Koordination und soll im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung umgesetzt werden.

Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland

Die Netzergänzungen Velo und die Aufrüstung des Fussgängerstreifens sind im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 3. Generation als Teilmassnahmen enthalten, weshalb die Stadt Wetzikon voraussichtlich von pauschalen Bundesbeiträgen profitieren kann. Die Gesuchsunterlagen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt werden nach Rechtskraft dieses Beschlusses beim Amt für Mobilität eingereicht. Ein allfälliger Bundesbeitrag an der Netzergänzung wird bei der Kreditabrechnung berücksichtigt.

Ausgangslage und Projektbeschrieb Kanalisation

Ausgangslage

Die Gebiete rund um das GZO Spital Wetzikon sind gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) von 2008 teils im Trenn- und teils im Mischsystem zu entwässern. Im Projektbereich "Bushaltestellen Spital" befinden sich dazu je ein Schmutzwasser- und ein Mischwasserkanal, welche beide bei der Weiherstrasse weiter westlich zusammenfliessen. Dies sind:

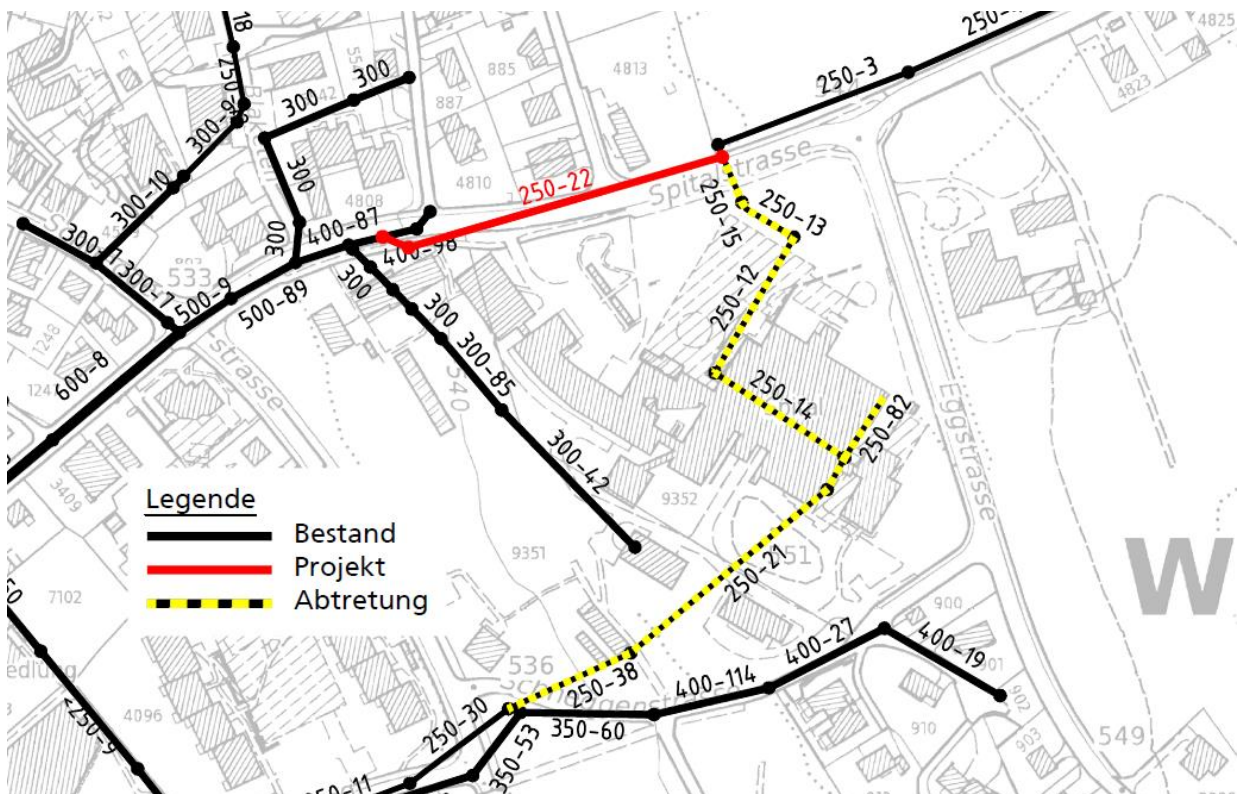
- der rund 4 m tiefe Mischwasserkanal im Abschnitt Eggweg bis Weiherstrasse von 2011 und
- der 7-8 m tiefe Schmutzwasserkanal von den Gebieten Röteli und Büelwiesen, der nördlich entlang der Strasse verläuft und auf Höhe des GZO Spitals Wetzikon die Spitalstrasse quert. Der Kanal verläuft weiter unter der geschützten Operationsstätte (GOPS) und dem GZO Spital Wetzikon zum Aemmetweg. Von da führt er zwischen dem Wildbach und dem Alterswohnheim zur Weiherstrasse. Das Quartier "Üsseri Egg" ist ebenfalls an diesem Kanal angeschlossen, unterhalb der Hochwasserentlastung "G1 Aemmet".

Der zweite Kanal wurde auf dem Grundstück des GZO Spitals Wetzikon mit dem Spitalausbau 1972 erstellt. Die Leitungen sind in diesem Bereich schwer zugänglich und können nur eingeschränkt unterhalten werden. Eine Erneuerung an gleicher Lage ist praktisch unmöglich, da die Kellerräume des GZO Spitals Wetzikon mit den notwendigen Maschinen nicht erreichbar sind. Die Linienführung ist ungünstig und es ist nicht sinnvoll, fremde Abwässer unter Bauten Dritter durchzuleiten.

Angestossen durch den Kanalunterhalt wurde überprüft, ob der Kanal in die Spitalstrasse verlegt werden und der Leitungsabschnitt unter dem Spital abgetreten werden kann. An der Koordinationsbesprechung vom 26. November 2021 hat sich die Spitalführung bereit erklärt, die Leitung von der Stadt zu übernehmen, sofern sie in einem annehmbaren Zustand sei. Gemäss GEP waren 2006 leichte Mängel auszumachen, welche seit dessen repariert wurden. Die Abtretung ist zusammen mit dem GZO Spital Wetzikon in Koordination und wird in einem separaten Geschäft abgehandelt.

Projekt

Das Projekt sieht den Ersatz des rund 330 m langen Leitungsabschnitts unter der GOPS und dem GZO Spital Wetzikon vor. Der bestehende Schmutzwasserkanal wird anschliessend ins Eigentum des Spitals übergeben, bzw. im Strassenbereich stillgelegt. Das öffentliche Leitungsnetz kann dadurch vereinfacht und um rund 190 m verkürzt werden. Neu ist eine rund 140 m lange Leitung mit einer Nennweite von 250 mm und insgesamt drei Kontrollschächten vorgesehen, welche an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen wird.



Verfahren

Das Projekt wurde von Juli bis August 2021 von der Baudirektion Kanton Zürich, der Koordinationsstelle Veloverkehr, der Kantonspolizei Zürich, den VZO, dem GZO Spital Wetzikon und verwaltungsintern vernehmlasst. Die Rückmeldungen wurden in einem Vernehmlassungsbericht zusammengestellt und das Projekt entsprechend angepasst. Mit dem Projekt werden hauptsächlich gesetzliche Auflagen umgesetzt, der Gestaltungsspielraum ist klein. Aus diesem Grund wurde auf die öffentliche Mitwirkung gemäss §13 und die Planaufgabe nach §16-17 Strassengesetz (StrG) verzichtet.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sind ab Ende März 2022 vorgesehen. Zuerst werden der neue Schmutzwasserkanal und die Werkleitungen erstellt, danach folgt der Strassenbau mit den Bushaltestellen.

Die Tribus Verkehrsplanung AG hat ein Verkehrskonzept für die Verkehrsführung während den Bauarbeiten auf der Spitalstrasse, unter Beachtung des Umbaus und der Erweiterung des GZO Spital Wetzikon, erarbeitet.

Submission

Am 12. Mai 2021 wurde die Grob Ingenieure AG, Wetzikon mit den Ingenieurarbeiten der Phasen Projektierung, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung im Umfang von 19'950 Franken inkl. MWST und Nebenkosten gemäss Offerte vom 29. April 2021 beauftragt.

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Werkleitungen am 24. Dezember 2021 im offenen Verfahren gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche

Beschaffungswesen (IVöB). Bis zum Eingabetermin am 24. Januar 2022 reichten vier Unternehmungen ein fristgerechtes Angebot im Bereich von Fr. 947'372.45 bis Fr. 1'349'016.25 inkl. MWST ein.

Aufgrund des gewichteten Offertvergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

| Rang | Unternehmer | Domizil | Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr. |
|------|----------------|-------------|--|
| 1 | Cellere Bau AG | Bassersdorf | 947'372.45 |
| 2 | [REDACTED] | [REDACTED] | 1'176'962.40 |
| 3 | [REDACTED] | [REDACTED] | 1'238'040.15 |
| 4 | [REDACTED] | [REDACTED] | 1'349'016.25 |

Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Cellere Bau AG, Bassersdorf mit Fr. 947'372.45 eingereicht.

Kostenvoranschlag Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Cellere Bau AG teilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

| | | | |
|--|------------|-------------------|-------------------------------|
| Hindernisfreier Ausbau / Strassenbau | Fr. | 605'443.10 | |
| Regenwasserkanalisation | Fr. | 94'226.20 | |
| Schmutzwasserkanalisation | Fr. | 122'710.30 | |
| Stadtwerke Gas / Wasser | Fr. | 105'560.55 | (Werkkommission 8. März 2022) |
| Stadtwerke Strom | Fr. | 19'432.30 | (Werkkommission 8. März 2022) |
| Total (netto, inkl. 7,7 % MWST) | Fr. | 947'372.45 | |

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe haben das Ingenieurbüro und die Stadtwerke den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen und Strassenerneuerung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

| | Bezeichnung | Betrag |
|-----|--|-------------------|
| I | Grund und Recht | 79'000.00 |
| II | Bauarbeiten | 617'000.00 |
| III | Nebenarbeiten | 172'000.00 |
| IV | Technische Arbeiten | 107'000.00 |
| | Baukosten +/- 10% (inkl. 7,7% MWST) | 975'000.00 |

Erneuerung Ausstattungselemente der Wartebereiche und Baumallee (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

| | Bezeichnung | Betrag |
|-----|-----------------|-----------|
| I | Grund und Recht | 9'000.00 |
| II | Bauarbeiten | 0.00 |
| III | Nebenarbeiten | 51'000.00 |

| | | |
|--|---------------------|------------------|
| IV | Technische Arbeiten | 0.00 |
| Baukosten +/- 10% (inkl. 7,7% MWST) | | 60'000.00 |

Kanalisation (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

| | Bezeichnung | Betrag |
|---|---------------------|-------------------|
| II | Bauarbeiten | 304'000.00 |
| III | Nebenarbeiten | 24'000.00 |
| IV | Technische Arbeiten | 37'000.00 |
| Baukosten +/- 15% (inkl. 7,7 % MWST) | | 365'000.00 |

Werkleitungen Gasversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 8. März 2022)

| | Bezeichnung | Betrag |
|--|-------------------------------|-------------------|
| I | Material | 23'000.00 |
| II | Eigenleistung | 18'000.00 |
| III | Fremdleistung | 108'000.00 |
| IV | Projekt- und Bauleitung (8 %) | 12'000.00 |
| Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST) | | 161'000.00 |

Werkleitungen Wasserversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 8. März 2021)

| | Bezeichnung | Betrag |
|--|-------------------------------|-------------------|
| I | Material | 174'000.00 |
| II | Eigenleistung | 27'000.00 |
| III | Fremdleistung | 157'000.00 |
| IV | Projekt- und Bauleitung (8 %) | 27'000.00 |
| Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST) | | 385'000.00 |

| | |
|---|---------------------|
| Gesamtkosten Strassenerneuerung (Kompetenz Stadtrat) | 1'035'000.00 |
| Gesamtkosten Erneuerung Schmutzwasserkanalisation (Kompetenz Stadtrat) | 365'000.00 |
| Gesamtkosten Stadtwerke (Kompetenz Werkkommission) | 546'000.00 |
| Gesamt Baukosten (inkl. MWST) | 1'946'000.00 |

Budget

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2022 für die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestellen Spital gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sowie für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung mit einem Nettoaufwand von 870'000 Franken zu rechnen. Für die Kanalisation ist im 2022 mit 365'000 Franken zu rechnen. Allfällige restliche Zahlungen werden im 2023 fällig und sind in den entsprechenden Budgets vorzusehen. Im Budget 2022 sind für hindernisfreie Ausbauten und entsprechenden Strassenerneuerungen 870'000 Franken berücksichtigt. Für die Kanalisation sind im Budget 2022 keine Kosten berücksichtigt, weshalb der Kredit für diese Arbeiten ausserhalb des Budgets als gebundene Ausgabe zu bewilligen ist.

Folgekosten Strassenbau inkl. Haltestellenausrüstung

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Gebundene Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Basis | Betrag |
|--|---------------|------------|------------------|
| Strassen (ANR01328) | 40 Jahre | 975'000.00 | 24'375.00 |
| Kanalisation (ANR01327) | 50 Jahre | 365'000.00 | 7'300.00 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | 31'675.00 |

Neue Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Basis | Betrag |
|--|---------------|-----------|-----------------|
| Strassen (ANR01328) | 40 Jahre | 60'000.00 | 1'500.00 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | 1'500.00 |

Gebundene bzw. neue Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für hindernisfreie Bushaltestellen gemäss BehiG, bei der Lärmsanierung gemäss Art. 16 des Umweltschutzgesetzes (USG) und insbesondere Art. 13 ff. der Lärmschutzverordnung (LSV) von 975'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung bzw. der Kanalisation. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich sind die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur infolge starker Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. notwendig und aufgrund der Einhaltung der Frist des Behindertengleichstellungsgesetzes sogar knapp. Bei der Lärmsanierung besteht örtlich und zeitlich kein Ermessensspielraum. Daher ist dies eine unmittelbare Anwendung zwingender Vorschriften des Bundes. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik und den Vorschriften entsprechen und keine Zweckerweiterung über die ursprüngliche Ersterstellung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Mit der Verlegung des Kanals in die Spitalstrasse wird ein bestehender Teil der Entwässerungsanlage an veränderter Lage erneuert. Auf Grund der Topografie und der bestehenden Bebauung besteht bei der Linienführung wenig Spielraum. Es ist folgerichtig, die Erneuerung mit dem Strassenbau zu koordinieren und die Leitungsanlage zugänglich zu machen, bevor kostspielige Reparaturen unter dem Spitalgebäude anfallen. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Entwässerungsanlage vereinfacht und deut-

lich verkürzt. Da weder zeitlich, örtlich noch sachlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht, sind die Ausführungskosten von 365'000 Franken als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Im Gegensatz dazu sind Neubauten und über den reinen Ersatz von bestehenden Infrastrukturen hinausgehende Investitionen als neue Ausgaben zu betrachten. Daher gelten die Ausführungskosten von 60'000 Franken für die Erweiterung der Ausstattungselemente (Erwerb von Grund und Recht, Vergrößerung Buswartehaus, Ergänzung Sitzbank) und für die Ersatzpflanzung der Baumallee auf dem Grundstück der GZO Spital Wetzikon als neue Ausgaben.

Erwägungen

Der Zugang zum öffentlichen Verkehr muss für Menschen mit Behinderungen hindernisfrei sein, das verlangt das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG). Dafür sind Anpassungen an bestehenden Bushaltestellen notwendig und zwar bis Ende 2023. Die behindertenkonforme Anpassung der Haltekanten kann nicht losgelöst vom öffentlichen Raum und von weiteren städtischen Aufgaben betrachtet werden. Die anstehenden Massnahmen werden deshalb zum Anlass genommen, die Ausstattungselemente an den Bushaltestellen zu ersetzen und das lokale Aufwertungspotenzial dieser Haltestellen zu nutzen. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Ausstattungselemente durch ein neues Modell ersetzt und an der gut frequentierten Bushaltestelle in Richtung Bahnhof ein zusätzlicher Witterungsunterstand installiert.

Das Bauprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Bushaltestelle Spital im Abschnitt Eggstrasse (Süd) bis Eggweg berücksichtigt die im Rahmen der Radwegstudie erarbeiteten konzeptionellen Vorgaben für das Strassenbauprojekt sowie die eingegangenen Einsprachen während des Auflageverfahrens des Lärmsanierungsprojekts auf bestmögliche Weise.

Im koordinierten Projekt wurden die Bedürfnisse der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit einbezogen. Nebst der Strassenwerterhaltung kann mit der sinnvollen Verlegung des Kanals in die Spitalstrasse ein bestehender Teil der Entwässerungsanlage an veränderter Lage erneuert und der schwierig zugängliche Schmutzwasserkanal unter dem Spitalgebäude angetreten werden.

Das Projekt und die Kredite für den Ersatz der Werkleitungen Gas und Wasser werden der Werkkommission am 8. März 2022 zur Bewilligung vorgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin